

Anlage 12 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte/Bürgerantrag Anlieger Philippsheide aus Telgte

Stellungnahme vom: 04.11.2014/23.10.2014

Anregung:

Anliegend erhalten Sie zum o.g. Bauleitplanverfahren einen von den Anwohnern aus dem Bereich bzw. Umfeld der Philippsheide unterzeichneten Bürgerantrag, datiert vom 23.10.2014.

Dieser Bürgerantrag ist zwar an den Rat und den Bürgermeister der Stadt Telgte adressiert, bezieht sich aber inhaltlich auf Einzelheiten des Verfahrens "Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie" der Gemeinde Ostbevern.

Ich bitte, diesen Bürgerantrag als Eingabe im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zu berücksichtigen.

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Telgte,

wir - stellvertretend für mehr als 100 Anwohner der Philippsheide - beantragen, dass der Rat folgendes beschließt:

Die Stadt Telgte spricht sich gegen die Errichtung von Windrädern auf dem Gebiet Philippsheide in Ostbevern in weniger als 450 Metern Abstand zu der gemeinsamen Gemeindegrenze aus. Der Bürgermeister der Stadt Telgte wird hiermit aufgefordert, in der Gemeinde Ostbevern zu intervenieren und diesen Abstand dort zu fordern und durchzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Ostbevern hat derzeit einen Entwurf für einen neuen Flächennutzungsplan zum Teilbereich Windenergie zur öffentlichen Auslage gebracht und es läuft derzeit die Phase der Bürgerbeteiligung. Die einsehbaren Unterlagen weisen in einer nach Telgte / Westbevern reinragenden Fläche ("Philippsheide") in eine Windvorrangzone aus.

Aufgrund des Grenzverlaufs würden Windanlagen auf dem Grund von Ostbevern stehen, die verschiedenen negativen Auswirkungen aber vor allem Bürgerinnen und Bürger der Stadt Telgte treffen. Die Anwohner und Nachbarn der Philippsheide haben sich bereits frühzeitig mit einer Unterschriftensammlung gegen die Errichtung ausgesprochen. Mehr als 95% der dort lebenden Menschen haben die Unterschriftenliste unterzeichnet. Die Liste ist bekannt und liegt den Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung Telgte vor.

Mit dem Abstand von 450 Metern zur gemeinsamen Grenze (das entspricht dem in dem Regionalplan vorgesehenen minimalen (!) Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich) würden die Anlagen so weit von Telgter Bürgerinnen und Bürger entfernt errichtet werden müssen, dass Lärm und Schattenschlag sowie der bereits durch den FNP bestehende Wertverlust an Immobilien zwar nicht vollständig eliminiert werden, aber auf ein –wenn auch nur schwer- akzeptables Maß reduzieren.

Des Weiteren wiegen die ökologischen Bedenken der Nachbarn und Anwohner schwer- wir möchten nicht hinnehmen, dass viele Fledermausarten und Vogelarten in unserer Philippsheide geschreddert oder vertrieben werden. Wir setzen uns schon seit vielen Jahren für den Schutz der Vögel und Fledermäuse durch vielfältige Maßnahmen ein, die mit der Errichtung von Windkraftanlagen jäh zunichte gemacht werden würden. Das reine Ausweisen von Ausgleichsflächen ist keine Garantie dafür, dass Rohrweihe, Kiebitz, Feldlerche, Wachtel, Baumfalke usw. diese auch annehmen. All dies sind so genannte WEA-empfindliche Arten, die in der Philippsheide brüten und leben. Dazu kommen Schwarzstorch, Weißstorch, Rotmilan und Schwarzmilan, die die Philippsheide immer wieder als Jagdgebiet aufsuchen.

Das Gebiet ist daher nicht nur für ein oder zwei Arten sondern gleich für eine ganze Reihe seltener und vom Aussterben bedrohter Arten von hoher Relevanz - die einzelne, reine Ausweisung von Ausweichflächen ohne Nachweis der Annahme ist ein ökologisches Desaster, das unbedingt verhindert werden muss.

Hilfsweise beantragen wir daher zusätzlich:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der Gemeinde Ostbevern durchzusetzen, dass in der Philippsheide nur eine Errichtung von Windkraftanlagen genehmigt werden darf, wenn ein Artenschutzgutachten über mindestens drei Vegetationsperioden erfolgt ist und dieses eine uneingeschränkt bedenkenlose Errichtung ohne Einschränkungen für die in der Philippsheide vorkommenden Vögel oder Fledermäuse ausweist.

Zur Begründung:

Wir, die Nachbarn und Anwohner der Philippsheide, haben auf eigene Kosten ein artenschutzgutachterliche Erstanalyse vornehmen lassen. Bei einem Artenschutzgutachten zieht man einerseits vorhandene Daten aus den vergangenen Jahren aus verschiedenen Quellen, Befragungen Naturschutzorganisationen vor Ort sowie von Nachbarn und Anwohnern heran. Andererseits erfolgen stichprobenartige Begehungen, die zu Zufallsfunden und -beobachtungen führen. Man teilte uns im Rahmen dieser Begutachtung mit, dass die Datenlage in dem Bereich vollkommen veraltet ist. Auch gibt es im Kreis offenbar keinen Uhu-Beauftragten, auch fehlen viele andere Informationen.

Gleichzeitig erfährt das Gebiet eine besondere Sensibilität dadurch, dass die Philippsheide von drei relevanten Schutzgebieten eingerahmt wird: Klatenberge im Süden, in den Pöhlen im Westen und die Beverauen im Norden. Der Abstand zu den Flächen beträgt nur wenige hundert Meter!

Die Philippsheide ist eine Expansionsfläche für Arten, die aus den Schutzgebieten kommen, gleichzeitig Jagdgebiet für eine Vielzahl an seltenen und geschützten Vögeln aus der Region.

Nach unserem Kenntnisstand erfolgt ein auf nur ein Jahr ausgelegtes Gutachten bereits seit Anfang 2014 seitens der Investoren, die die Windräder errichten möchten. Nachbarn und Anwohner wurden aber von diesem Gutachter nicht befragt, auch nicht die Jäger, deren Pachtgebiet in der nun ausgewiesenen Konzentrationszone liegen - beides ist aber üblich, insbesondere wenn die Datenlage besonders schlecht und veraltet ist.

Außerdem wurde vor Beginn des Gutachtens extrem viel Totholz aus relevanten Wäldchen und Hecken entfernt (Lebensraum für Höhlenbrüter und Fledermäuse) und die Witterungsbedingungen waren in diesem Sommer extrem ungünstig (wenig Flug-/Jagdzeiten). Darüber hinaus war eine außergewöhnlich große Fläche mit Mais belegt, was sich ebenfalls ungünstig auswirkt.

All diese Argumente sprechen deutlich dafür, dass ein einjähriges Gutachten nicht ausreicht, um wirklich fundierte Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Arten teilweise nur jedes zweite Jahr - in diesem Gebiet brüten, jagen und/oder rasten.

Anlage: (können im Bauamt eingesehen werden)

Anschreiben der fa. Oekon

Artenschutzrechtliche Vorrecherche der Fa. Ökon – Suchraum II „Philippsheide“

Unterschriften „Unterzeichner des Bürgerantrags „Philippsheide“ vom 23.10.2014

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.